

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. 1933-1936 1934**

168 (21.6.1934) Badischer Staatsanzeiger



## Amtlicher Teil

### Die Auswirkungen des Sterilisationsgesetzes in Baden

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Auf Grund von Erhebungen über die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses im Lande Baden liegen nunmehr nach dem Stand vom 15. Juni 1934 genaue Zahlen vor.

Bisher ist die Zahl der bei den Erbgesundheitsgerichten gestellten Anträge auf Unfruchtbarmachung auf 3025 Fälle gestiegen. Von diesen wurde bereits die Unfruchtbarmachung rechtskräftig angeordnet in 997 Fällen, die Unfruchtbarmachung rechtskräftig abgelehnt wurde in 32 Fällen.

Nähezu ebenso groß ist die Zahl der Fälle, bei denen bereits bei den Erbgesundheitsgerichten, die Beschlüsse erfolgt sind, die jedoch noch nicht Rechtskraft erlangt haben. Die Zahl, der noch nicht rechtskräftig erledigten Fälle, bei denen jedoch der Beschlus vorliegt, beträgt 940, dabei wurde in 906 Fällen auf Unfruchtbarmachung erkannt, in 34 Fällen die Unfruchtbarmachung abgelehnt.

Dem in Karlsruhe befindlichen Erbgesundheitsgericht liegen bisher 201 Fälle vor, von denen 96 erledigt wurden. Die Erledigung bestand darin, daß in den meisten Fällen (81) die angeordnete Unfruchtbarmachung bestätigt wurde, in 5 Fällen wurde der Beschlus des Erbgesundheitsgerichts aufgehoben, bei 10 Fällen erfolgte die Erledigung durch Zurücknahme der Beschwerde usw.

Es dürfte die Deffentlichkeit interessieren, in wieviel Fällen bisher die Unfruchtbarmachung in Baden durchgeführt worden ist. Die Gesamtzahl (Stand 15. Juni 1934) der bisher durchgeführten Unfruchtbarmachungen beträgt 572, hiervon fallen 289 auf männliche und 283 auf weibliche Kranke.

Mit diesen Zahlen der durchgeführten Unfruchtbarmachungen dürfte Baden zweifellos an der Spitze der deutschen Länder in der Durchführung dieses für die Gesamtheit des Volkes so wichtigen Gesetzes stehen.

Es zeugt von der Einsicht der Erbkranken die Tatsache, daß in 675 Fällen der Erbkranker selbst oder sein gesetzlicher Vertreter (119 Fälle) den Antrag auf Unfruchtbarmachung gestellt hat.

Dieser freiwillige Entschlus der Erbkranken, im Interesse der Zukunft der Gesamtheit auf Nachkommenschaft zu verzichten, verdient Anerkennung und höchste Achtung aller einsichtigen Volksgenossen, und es muß als ein Zeichen von Bosheit und Dummheit gewertet werden, wenn einzelne einsichtslose Elemente diese hochherzig aus Rücksicht auf die Gesamtheit Verzichtenden zu verspotten suchen.

Hier wird der Staat, wenn es sein muß, mit aller Schärfe eingreifen und die Erbkranken vor dem Hänself und Spotten solcher „Volksgenossen“ schützen, die noch nicht verstanden haben, daß erbkrank zu sein ein schweres Los ist, dem wir unsere Achtung nicht verlagern dürfen.

### Urlaubsregelung für das Sattler- und Tapezierergewerbe in Baden

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwert bestimmte gemäß § 32 des ADG, nach Anhörung im Sachverständigenausschuß, die folgende Aenderung der Tarifordnung für das Sattler- und Tapezierergewerbe im Freistaat Baden:

1. Die Ferien sind für das Jahr 1934 in voller Höhe zu gewähren und zu bezahlen. Der Urlaub für die Lehrlinge und Jung-

arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt:

im 1. Lehr- bzw. Arbeitsjahr 12 Tage
" 2. " " " " 10 "
" 3. " " " " 8 "
" 4. " " " " 6 "

2. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden.

Die Richtlinien und Tarifordnungen werden im Teil VI des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht und Fortdruck des Teils VI jeder Einzelnummer können von der Geschäftsstelle des Reichsarbeitsblattes, zur Zeit Berlin 8, Unter den Linden 33/35, gegen Kostenerstattung bezogen werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

Auf Grund von § 6a des Badischen Berggesetzes vom 22. Juni 1890 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. April 1929 (Gesetz- u. Verordnungsblatt Seite 103), abgeändert durch das Gesetz zur Aenderung des Berggesetzes vom 26. März 1934 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 179) wird hiermit die Aufhebung des Bergwerkseigentums an nachstehenden, sich im Eigentum der Bergwerks-Gesellschaft befinden, die Bergwerken ausgeprochen:

1. Ridelers-Bergwerk-Gesellschaft, verlichen am 7. September 1893 zur Gewinnuna von Nickel- und Schwefelerzen in den Gemartungen Hordach, Innerurberg, Ruchenschwand und Wittenichwand, eingetragen im Bergwerksgrundbuch des Grundbuchamts 21. Blaffen.
2. Schwarzwälder Nickel-Gesellschaft, verlichen am 16. September 1897 in den Gemartungen Todmoos-Beg,

Forbertodmoos-, Todmoos-Schwarzenbach der Kreislichen Bergemartung Superioratswald, eingetragen im Bergwerksgrundbuch des Grundbuchamts 21. Blaffen.

Die Entscheidung, ob dem selbsterigen Bergwerkseigentümer eine Entschädigung zugesprochen werden kann und beabensfalls in welcher Höhe eine solche Entschädigung zu bemessen ist, bleibt einem späteren Beschlus vorbehalten.

Gegen diesen Beschlus ist der Gewerkschaft das Rechtsmittel der Beschwerde an das Badische Staatsministerium in Karlsruhe innerhalb einer Frist von 14 Tagen gegeben. Die Begründung kann auf dem Finanz- und Wirtschaftsmiisterium in Karlsruhe sowie auf dem Bürgermeisteramt Wittenichwand eingesehen werden.

Karlsruhe, den 18. Juni 1934.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsmiister.

Pressegeschäftlich verantwortlich: F. Morawer, Karlsruhe.

### So etwas war Minister!

## Ein ganz korrupter Zentrumsmann

Sirtfieser wegen Untreue vor Gericht - Der Doktoritel für 22 000 RM. - Mit Flaschenwein und Rosen bestochen

\* Berlin, 20. Juni. Vor der 7. Großen Strafkammer des Berliner Landgerichts begann am Mittwoch der Prozeß gegen den früheren Zentrumsminister Sirtfieser, der erst vor einiger Zeit in München-Grabbach zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Neben Sirtfieser haben sich noch zu verantworten: der Verbandsleiter Dr. Dr. h. c. Heinrich Gerlich, der Staatsfretär a. D. Professor Dr. Dr. h. c. Adolf Scheidt, der Ministerialdirektor a. D. Hermann Peters, der Ministerialdirektor im einstweiligen Ruhestand, Dr. Alexander Schneider und der Ministerialdirektor a. D. Geh. Regierungsrat Hermann Tilkich. Allen Angeklagten wird Untreue, teilweise verbunden mit Aufstiftung zur Untreue,

Gerlich außerdem Betrug zur Last gelegt. In einer Nachtragsanklage wird Sirtfieser außerdem passive Bestechung im Amt in zwei Fäl-

len vorgeworfen. Nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft sind von dem in enger Verbindung mit dem früheren preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt stehenden Verein „Reichszentrale, Landaufenthalt für Stadtfinder und Erholungsplage deutscher Kinder im Ausland“ allein

für Reisekosten, der Angeklagten jährlich Zehntausende von Mark ausgegeben worden.

Die Verwaltungskosten sollen außerdem geradezu eine fantastische Höhe erreicht haben. Den Angeklagten Sirtfieser, Scheidt und Gerlich wird ferner Untreue und dem Angeklagten Peters Aufstiftung zur Untreue bei Beschaffung des dritten Ehrendoktoritels für Sirtfieser vorgeworfen. Dieser Titel mußte nach der Anklage die Reichszentrale aus preußischen Geldern mit nicht weniger als 22 000 Mark bezahlen.

Aus der Kasse der Reichszentrale sollen wei-

ter Fahrgeelder und Kurkosten für Parteibuchbeamte und deren Angehörige und Bekannte bestritten worden sein. Sirtfieser wird außerdem vorgeworfen, daß er sich von dem früheren Oberbürgermeister von Köln durch 100 Flaschen Wein, 100 Lotterielose und ein kostbares Delgemälde bestechen ließ.

Für den Prozeß ist eine Verhandlungsdauer von etwa vier Wochen vorgesehen. Die Verhandlung beagnet im übrigen seinem starken Publikumsinteresse.

### Die Geheimbuchungen bei den Deutschen Kabelwerken

Frankfurt (Od.), 20. Juni. In der Mittwochsverhandlung gegen die angeklagten Direktoren und Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Vorstandes der Deutschen Kabelwerke vor der Großen Strafkammer des Landgerichts in Frankfurt an der Oder erstattete der Böhmsachverständige sein umfangreiches Gutachten. Er befahte sich ausführlich mit den geheimen Konten, die bei den Kabelwerken geführt wurden. Er bezeichnete dies zwar grundsätzlich als zulässig, aber auch sämtliche Geheimbuchungen müßten die gesetzlichen Vorschriften beachten. Hier seien seiner Ansicht nach die elementarsten Grundbedingungen außer Acht gelassen worden. Die nähere Prüfung der geheimen Buchungen habe stets wiederkehrende Posten ergeben, die den Verdacht rechtfertigen, daß die Entnahmen der Gelder unter nichtsagenden Bezeichnungen bestimmt anderen Zwecken gedient hätten. Diese getarnten Abhebungen über die Geheimkonten hätten erheblichen Umfang angenommen, der in die Zehntausende gegangen sei. Im übrigen habe er als Sachverständiger

festgestellt, daß selbst in den Geheimbüchern noch geheime Buchungen vorgenommen worden seien.

Eine bedeutame Wendung brachte der zweite Teil des mehrstündigen Gutachtens des Böhmsachverständigen. Hierin befahte er sich ausführlich mit dem angeklagten Reichspostminister a. D. Stingl. Dessen Nebenbezüge in Höhe von 10 000 Mark jährlich, später 8000 Mark, wären sachungsgemäß durchaus in Ordnung gewesen. Auch er als Sachverständiger vertrete den Standpunkt, daß die außerordentliche Tätigkeit des Reichsministers weit über die übliche Überwachungstätigkeit sonstiger Aufsichtsratsmitglieder gegangen sei. Daher könne man auch nichts dagegen einwenden, daß die Verbuchung dieser Bezüge nicht über die Rubrik „Aufsichtsratsentschädigungen“, sondern über ein anderes Konto erfolgt sei.

## Danzig ein Jahr unter dem Hakenkreuz

Festrede des Senatspräsidenten Dr. Rauschnig

\* Danzig, 20. Juni. Mit unbeschreiblicher Begeisterung begeht die Danziger Bevölkerung heute den Jahrestag der Uebernahme der Regierungsgewalt durch den Nationalsozialismus. Die alte deutsche Stadt, ihre Vororte und das ganze Freistaatsgebiet, bilden ein einziges Meer von Hakenkreuzfahnen. Durch viele Straßenzüge spannen sich kilometerweite Girlanden mit Fahnen. Nachdem bereits gestern abend ein großer Kameradschaftsabend das Führerkorps der Danziger NSDAP. vereint hatte, wurde der heutige Tag durch eine Festtagung der Partei eröffnet, zu der neben der Danziger Regierung und den Führern der Partei u. a. auch der Völkerverbundskommissar Rester, der deutsche Generalkonsul von Radowiz, der diplomatische Vertreter Polens, Minister Pappe, sowie das übrige Konsularkorps erschienen waren.

Senatspräsident Dr. Rauschnig

hielt eine große Rede, in der er alle Fragen erörterte, die sich für den Nationalsozialismus in Danzig ergeben haben. „Auch für uns in Danzig“, so sagte Dr. Rauschnig u. a., „ist es das Höchste gewesen, an unserem Teil und in den uns gewiesenen Schranken das zu gestalten, was unser Mutterland zu dem neuen großen Anlauf zu seiner Geschichte befähigt. Vielleicht haben wir hier sogar eine eigene, besondere Aufgabe. Im Deutschen Reich ist die Volksgemeinschaft durch eine Reihe von Gesetzen sicher unterbaut. So ist für die Ueberwindung bestehender stammlicher Gegensätze der Rahmen geschaffen worden. Wir in Danzig haben bis auf eine Ausnahme diese fundamentalen Gesetze zur Neuordnung der Beziehun-

gen des Einzelnen zum Staat und zur Gemeinschaft nicht durchführen können, da wir eine vom Völkerverbundrat verbürgte Verfassung zu halten verpflichtet sind. Aber gerade darum war es unser Stolz, daß wir daselbe im Rahmen einer Verfassung, die noch heute politischen Verfassung durch geistige Erziehung und durch weltanschauliche Schulung erreichten und lebendig erhalten haben. Unser Ziel wird es bleiben, in dem vor uns liegenden Kapitel im Rahmen einer Verfassung, die noch heute allen Parteien Freiheit läßt, das zu erreichen, was Deutschland in der Novembernacht so überwältigend bewiesen hat:

Vorbekaltlose Einheit eines Volkes in Not, hier eines Volkspoliters auf besonders gefährdetem Posten“.

Der Senatspräsident ging weiter auf wirtschaftliche Fragen ein, wobei er hervorhob, daß es trotz der Beschränkungen der Danziger Lage gelungen sei, fast zwei Drittel der Arbeitslosen in Lohn und Brot zu bringen. Wenn es erst gelungen sei, zu dem polnischen Zollpartner endgültig klare Beziehungen zu erreichen, dann könne Danzig bei vollem Einsatz der wirtschaftlichen Tüchtigkeit sehr wohl eine wirtschaftliche Zukunft haben, die sich nicht ausschließlich auf den Umschlag zu beschränken brauche. Was auch kommen mag, so wird und muß Danzig deutsch bleiben, unbengsam werden und in seiner Treue echt sein.

Denn hier gilt es nicht, den heutigen Tag und uns selbst, sondern die Zukunft und das deutsche Volk.

Gauleiter Forster versprach dem Senatspräsidenten, daß die Partei allezeit in Treue mit ihm zusammenarbeiten werde.



# Mit NIVEA in Luft und Sonne!

Das gibt gesunde Haut und schöne natürliche Bräunung!

NIVEA-CREME,  
15 Pf.-RM 1.00  
NIVEA-OL,  
40 Pf.-RM 1.20